



Drucksache 116/2019

Verfasser: Daniel Dreßen
Telefon: 07159/924-126
Aktenzeichen: 460.023
Datum: 09.09.2019

Beratungsfolge	Behandlung	am	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	öffentlich öffentlich	07.10.2019 21.10.2019	Vorberatung Beschlussfassung

**Umwandlung einer Regelgruppe (Ü3) in eine Krippengruppe (U3) im Kindergarten
Wiesenstraße**

Beschlussvorschlag:

Die Umwandlung einer Regelgruppe (Ü3) in eine Krippengruppe (U3) wird mit Wirkung zum 01.01.2020 beschlossen.

gez.
Wolfgang Faißt
Bürgermeister

Sachdarstellung:

Ausgangslage:

Der Kindergarten Wiesenstraße ist eine viergruppige Einrichtung, in der Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in den Betreuungsformen „Regelbetreuung“ und „verlängerte Öffnungszeiten“ betreut werden.

Die Zusammensetzung gestaltet sich wie folgt:

Haupthaus:

Gruppe 1: Regel, 25-28 Kinder

Gruppe 2: Regel, 25-28 Kinder

Gruppe 3: VÖ, 25 Kinder

Außengruppe: Regel, 24 Kinder

Durch die räumlichen Gegebenheiten ergeben sich drei wesentliche Handlungsfelder:

1. Handlungsfeld Sanitäranlagen

Die Außengruppe darf aufgrund der Raumgröße lediglich 24 Kinder anstatt 28 Kinder betreuen. Ferner hat das Gesundheitsamt im Frühjahr 2019 die sanitären Anlagen als nicht ausreichend für die gegenwärtige Nutzung eingestuft. Gemäß den Vorschriften der VDI 6000 Blatt 6 ist bei einer Belegung von über 20 Kindern eine dritte Toilette zwingend erforderlich. Den Kindern der Außengruppe stehen aktuell ausschließlich zwei Toiletten zur Verfügung. Möglichkeiten für eine Erweiterung sind nicht gegeben. Im kooperativen Austausch mit dem Gesundheitsamt und vor dem Hintergrund der strategischen Überlegungen in der Kindergarten-/Kinderkrippenbedarfsplanung 2019 wurde die Umnutzung von einer Kindergartengruppe hin zu einer Krippengruppe als Maßnahme entwickelt. Die Maßnahme wurde dem Planungsbüro *biregio* vorgestellt und von dort als „maßvoll und zielgerichtet“ eingestuft. Als Alternative besteht die Möglichkeit, die Gruppengröße auf 20 Kinder zu beschränken.

2. Handlungsfeld Leitungsbüro

Das Leitungsbüro des Kindergartens Wiesenstraße hat eine Größe von 4 m². Der Richtwert für die Mindestgröße eines Einzelbüros liegt nach ASR A1.2 (Konkretisierung Arbeitsstättenverordnung) bei 8 bis 10 m². Im Jahr 2020 wird die bisherige Einrichtungsleitung in den Ruhestand eintreten, weswegen bereits jetzt Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, die es ermöglichen eine Nachfolgerin für die Einrichtung, die Räumlichkeiten und das Konzept zu begeistern. Das Vorhandensein eines angemessenen Arbeitsplatzes zählt dabei zu den Grundvoraussetzungen. Wenn das Leitungsbüro vergrößert wird, reduziert sich zwangsläufig die Spielfläche oder die Garderobe. So oder so zieht eine Reduzierung der Flächen unmittelbar eine Reduzierung der Kinderzahl mit sich.

3. Handlungsfeld Estrich/Boden

Im gesamten Kindergarten Wiesenstraße hebt sich an manchen Stellen der Boden und es entstehen Bruchstellen. Explizit in der Außengruppe gibt es im Zugangsbereich zur Küche eine größere Schadstelle. Es wird empfohlen den gesamten Estrich auszutauschen. Die Maßnahme wäre notwendig losgelöst von der Frage, ob man Kleinkinder oder Kindergartenkinder betreuen möchte.

Die Verwaltung schlägt vor, die Außengruppe von einer Kindergartengruppe in eine Krippengruppe umzuwidmen.

Der Raumbedarf für eine Krippengruppe ist deutlich geringer als für eine Kindergartengruppe. Es entsteht Erweiterungsfläche für das Leitungsbüro. Nach VDI 6000 Blatt 6 sind eine Toilette und ein Wickeltisch ausreichend, da die meisten Kinder noch gewickelt werden müssen und die Toilette nicht nutzen.

Seit September 2019 werden die Kinderzahlen im Kindergarten Wiesenstraße langsam zurückgefahren, so dass die Voraussetzungen für die Sanierung der Außengruppe und die Etablierung einer Krippengruppe nunmehr geschaffen sind.

Die Veränderungen für die Kinder, Eltern und pädagogischen Fachkräfte sollen so gering wie möglich gehalten werden. Hauptsächlich wird die natürliche Fluktuation genutzt, um die notwendigen Rahmenbedingungen herzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Maßnahmen 2019:

Umbaumaßnahmen (Schätzung FB2 - Hoch-/Tiefbau)		Ausstattung (Orientierung an Checkliste eines Stadtkreises)	
Wandflächen, Boden, Trockenbau	20.000,00 €	Spielsachen (Außen)	1.000,00 €
Elektroarbeiten	1.000,00 €	Innenbereich (Möbel)	12.000,00 €
Sanitär Austausch Toilette, Abbau Waschbecken	1.000,00 €	Spielsachen (Innen)	1.500,00 €
Klemmschutz an Türen	2.000,00 €	Wickeltisch	2.000,00 €
Glaswand zum Büro	4.000,00 €	Unvorhergesehenes	1.500,00 €
Zwischensumme	28.000,00 €		
Sicherheitszuschlag 20 %	5.600,00 €		
Summe Umbaumaßnahme	33.600,00 €	Summe Ausstattung	18.000,00 €

Gesamtsumme

51.600,00 €

Die Mittel sind nicht im Haushaltsplan eingestellt. Die Finanzierung kann über die Haushaltsstelle 4320-940.000.001 Baumaßnahme Sozialstation sichergestellt werden, da der Umbau der Sozialräume der Sozialstation 2019 nicht mehr realisiert werden kann. Für 2020 werden die Mittel für die Umbaumaßnahme erneut eingestellt. Der verbleibende Betrag für den Umbau der Räumlichkeiten im Kindergarten Wiesenstraße sowie für die Beschaffung von Kinderbussen wird im Jahr 2020 eingestellt. Für die Ausstattung der Krippengruppe werden Fördermittel nach der VwV Investitionen Kinderbetreuung i.H.v. 20.000 € beantragt. Allerdings sind die Förderaussichten schlecht, da das Programm bereits maßlos überzeichnet ist.

Auch ohne die Umnutzung für die Kleinkindbetreuung wären Sanierungs- und Umbaukosten i.H.v. ca. 18.000 € angefallen, dann aber mit Wegfall weiterer Betreuungsplätze.

Negative Nebenwirkungen: Schlechtere Kostendeckung durch niedrigere Gebühren & FAG-Mittel.

Maßnahmen 2020:

Umbaumaßnahmen (Schätzung FB2 - Hoch-/Tiefbau)		Ausstattung (Orientierung an Checkliste eines Stadtkreises)	
Gartenhaus	8.000,00 €	Kinderbusse	4.000,00 €
Kinderwägen			
Gartengestaltung	10.000,00 €		
Zaun zu Kindergarten, Spielgeräte U3			
Zwischensumme	18.000,00 €	Zwischensumme	4.000,00 €

Gesamtsumme

22.000,00 €

Gez.
Daniel Dreßen
Leitung
Abteilung Bildung, Familie und Soziales